Zageblatt

erfc tagl. Morg. 7 U. Inferate, b. Spaltgeile 5 Bf., werben b. Mb. 7 (Mount, bis 2 M.) angenommen in ber Expedition: Sobannes-Alles und Maifenbausftrage 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mittebacteur: Cheodor Drobifch.

Mbonn. viertelfährlich 20 Mgr. be unentgelbl. Bieferung in's Dand. Durch bie Rgl. Poft vierteliabelte AR Rigt. Einzelne Rummern

9ar. 68.

Sonnabend, den 9. März

Dresden, ben 9. Marj.

Rechenschaftsberichts auf Die Finanzperiode 1855-57, indem fie Babl annehmen ju durfen glaube. 3ch hoffe, daß fich noch ein bei ben ertheilten Rachrichten allenthalben Beruhigung ju faffen Mittel finden werbe, um jene angebeutete Erflarung überfluffig ju befchloß und ben Antragen ihrer ginangdeputation auf funftige machen, ertlare aber meinerfeite : daß ich mich nie dagu verfteben specielle Rachweise fur gewiffe Berechnungepoften sowie auf mog- werde, um etwas zu bitten - wenn auch nur indirect - was lichfte Sparfamteit an Unterftupungen, und gangliches Berfagen ich ale mein gutes Recht betrachte. Leipzig, 6. Marg 1861.

berfelben bei Bagelichaben, beitrat.

- In Bezug auf die in den Rammern verhandelte Renitentenfrage erlagt fr. Beinr. Brodbaus in Leipzig, befanntlich Die zu Dftern 1861 einzulofenden Binefcheine enthalten, wird beeiner der Renitenten, in der D. M. B. folgende Ertfarung: "3ch fannt gemacht, daß Die Ausgabe neuer Binebogen den 2. April gebore ju den fogenannten Renitenten Des fachfichen Landtage von 1861 ihren Anfang nehmen foll. Die Ausbandigung Diefer Bine-1850. Es ift nicht meine Abficht, auseinanderzusegen, mas mich documente erfolgt bei ber Buchhalterei der Roniglichen Landrenten. in diefe Stellung brachte; es genugt, wenn ich fage, baß ich nach nicht glaubte andere banbeln gu fonnen. Die Folgen meiner Beigerung, auf bem reactivirten gandtage von 1850 ju ericheinen, 9 bie Dittage 1 Uhr. ben Berluft bes paffiven Bablrechte, habe ich rubig ertragen, obwohl ich nie eine andere Anficht über den in diefer Sinficht von neretage befand fich eine Mutter mit ihrem 18jahrigen Sobne der II. Rammer gefaßten Beichluß habe gewinnen tonnen, ale bag auf der Antlagebant, Die Baichfrau verm. 30h. Chr. Sofer Diefe Rammer - gang abgefeben von ber Frage ihrer gefeslichen und &. E. Sofer allhier, Erftere bes Deineide, Letterer ber Conftituirung - babei ihre Befugniffe überfcritten und etwas mahrheitemidrigen Ausfage befduldigt, welche Beibe in einer gebefchloffen bat, wozu fie in diefer Ausbehnung nicht berechtigt mar. gen einen gemiffen Clemens Trantner allbier eingeleiteten Unter-Benn auf dem jegigen Landtage, auf Beranlaffung eines Antrage fuchungefache abgelegt haben follten. Bertheidiger mar herr Abo. des Abg. Gebe, die II. Rammer, und neuerdinge mit ihr uber. D. Schaffrath. Es war namlich am fog. britten Beihnachteeinstimmend die I. Rammer, den Antrag an die Regierung gu feiertage v. 3. der auf ber Schöffergaffe Dr. 18 im funften ftellen befchloffen bat: "Diefelbe wolle Die fogenannten Renitenten Stod mobnenden Brau Rarig ein im Bange auf der Leine wieder in die Bahlliften unter den ju Abgeordneten Bahlbaren bangendes Gemd entwendet worden. Der Berdacht, Diefen Diebaufnehmen laffen, fofern fle fonft noch die gefetlichen Erforder- fabl verubt ju haben, fiel auf befagten Trantner, beffen Elniffe ber Bablbarteit haben", fo ubt nach meiner Anficht bie tern im genannten Saufe in der britten Gtage mobnen, mab-Rammer nur einen Act der Gerechtigfeit, fie gleicht eine rend er felbft bei der querft erwahnten grau Gofer in Affrubere Ueberfchreitung ihrer Befugniffe aus. aber ben Antrag, wie mehrfach geschehen, ale einen "Act Diebftahls bestraft worden, in Folge beffen ihm nicht nur ber freier Berfohnung" betrachten, fo ift zu beflagen, daß meb- betr. Sauswirth feines Baters, fondern auch Letterer felbft ben rere Redner es nicht haben unterlaffen fonnen, barauf Butritt ine Saus verboten hatte. Dennoch aber follte er am bingumeifen, wie die Regierung es ben Renitenten gur Pflicht ma. bezeichneten Tage von ber bochbetagten verm. Sofmann, welche den muffe, irgendwie den Bunfch ausbrudlich ju ertennen ju mit in demfelben Daufe mohnte und ihn und feine Gitern gut geben, wieder in die Bablliften eingetragen ju werben. Rach tannte, um biefelbe Beit, wo der Diebftahl gefchehen mar, gemeiner Anficht tann ein Renitent einen folden ausbrudlichen feben worben fein, wie benn auch ein ebendafeloft mobnender Bunfch - und werde die Faffung auch dem Betheitigten uber- Anabe, ber 10jabrige Starte, ibn beim Sinauffteigen ine britte laffen und wolle man fich auch mit einer febr "milben" form Stod erblidt und deutlich ertannt haben wollte. Diefer Um= begnugen laffen - nicht gu ertennen geben, ohne feiner bamaligen ftand und fein fruberes Berhalten gaben Urfache gu feiner eis Ueberzeugung untreu gu werben. Rur wenn - nach bedingunge- nige Tage barauf erfolgenden Berhaftung; aber man fand bei lofer Biedergulaffung der fogenannten Renitenten jum paffiven ber polizeilichen Aussuchung bas fragliche Bemb nicht. Er Bablrecht ze - bavon die Rebe fein follte, einen derfelben für eine laugnete auch anfanglich ftanbhaft bie That und betheuerte, Bahl jum Landtag aufzuftellen, glaube ich, daß es feine Bflicht weil feine Unaussprechlichen fich in einem gang gerriffenen Bu-

fein wurde, fich rechtzeitig feinen Bablern gegenüber baruber aus-- Die 3meite Rammer beendigte gestern die Berathung des jusprechen, ob er unter den dermaligen Berhaltniffen eine folde

Seinrich Brodbaus." - Den Inhabern folder Landrentenbriefe, welche nur noch bant-Bermaltung - in bem nach ber Landhausftrage und ber gewiffenhafter Brufung eines von mir geleifteten Gides damals innern Stadt ju gelegenen Barterre-Biertel des Landhaufes - gegen Burudgabe ber alten Bineleiften allmochentaglich von frub

> - Deffentliche Gerichteverhandlungen: Am Don-Will man termiethe fich befand. Erantner mar icon mehrfach wegen

iber. Rontag einen nftand te, fo ng als Dafern r Erp. merbes B ber edrichoadelt. nicht august burte-

ance.

hr.

innen er bem reppen,

fcon. d meb. ng bon ju bem uadrat.

murden 1 Jun-

Frau.

reebner

rhand.

gemele.

getheilt

1 988. verur.

wir zu

it, daß

hwerde

t jene

g auf.

Roften

mog.

Dro dos

Stelle

bl feb.

efchaf.

ne bef.

ie auf

bt ein-